

Allg. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Post Südstadt Karlsruhe e.V.

(Stand: 21.3.2021)

1. Zutritt und Abstand

- Die Nutzung der Anlage ist nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an von PSK-Übungsleitern betreuten Sport- und Trainingsangeboten oder einer gebuchten Trainingseinheit gestattet.
- Das Betreten der Anlage mit einem positiven Test, COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Fieber (ab 38° Celsius), Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist strengstens untersagt.
- Ebenfalls keinen Zutritt haben Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Reiserückkehrern aus Risikogebieten ist – unabhängig von der Durchführung eines Corona-Tests – die Nutzung der Sportanlagen für die Dauer von 14 Tagen ab dem Rückkehrdatum untersagt.
- Die Umkleiden, Duschen und Sanitäranlagen sind geschlossen – Toiletten dürfen einzeln benutzt werden.
- Die Größe von Trainingsgruppen ist in Abstimmung mit der aktuellen Verordnung zum Inzidenzwert und Altersgruppe zu begrenzen.
- Beim Sport ist auf Kontakte zu verzichten (**kontaktloser Sport**).
- Nach der Trainingseinheit ist das Sportgelände zu verlassen. Ein Aufenthalt auf der Anlage nach dem Training ist nicht gestattet.
- Eltern reduzieren ihren Aufenthalt auf der Sportanlage so weit wie möglich. In jedem Fall halten sie die vorgeschriebenen Abstände untereinander. Sie dürfen die Spielfelder/Sportflächen nicht betreten.
- Sportwettkämpfe sind bis auf Weiteres untersagt.

2. Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich zur Sportanlage oder direkt an der Sportfläche bereitgestellt.
- Auf dem Gelände ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

3. Kontaktnachverfolgung

- Die durch vorherige Anmeldung für eine entsprechende Anlage und ein entsprechendes Zeitfenster über Anmeldung der Abteilung erfassten Daten können anlassbezogen und auf Verlangen an die lokalen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.
- Eine Teilnahme am Training ist über ein Kontaktformular zu dokumentieren, welches vier Wochen aufbewahrt werden muss.

4. Notbremse

- Ab einem Inzidenzwert von >100 über drei Tage und tritt die „Notbremse“ des Bundes in Kraft.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Sportstätte zu verweisen.

Post Südstadt Karlsruhe e.V. - 24.04.2021